



Sehr geehrte Angehörige, sehr geehrte gesetzliche Betreuer\*innen,

kurz vor den Osterferien werden fallen nun weitgehend alle Regelungen zum Schutz vor Corona. Das Datum ist gerade im Bereich der Schulen kurios. Denn angesichts der Inzidenzwerte ist damit zu rechnen, dass so manche Ferienplanung in einer Quarantäne enden könnte.

Der Schutz der vulnerablen Gruppen wird nun vollständig in die Zuständigkeit der Einrichtungen gegeben. Die Solidarität aus der Allgemeinbevölkerung scheint aufgekündigt. Wir hoffen sehr, dass viele Menschen gerade in den Orten in denen die Bewohner\*innen des EVS leben, sich freiwillig dazu entscheiden beim Einkaufen eine Maske zu tragen.

Während wir mit der einrichtungsbezogenen Impfpflicht und deren Folgen in unserer Dienstgemeinschaft (Wut und Enttäuschung) und in Bezug auf die Versorgungssicherheit kämpfen, können wir in den Schlagzeilen lesen, dass die allgemeine Impfpflicht vielleicht gar nicht mehr kommt. Dies unterstellt also weiterhin, dass vulnerable Personen in Einrichtungen leben – und sich nur dort aufhalten. Was wird dann aus dem vielzitierten Begriff der „Inklusion“?

Personalausfälle und Quarantänen dünnen die Betreuungssituation deutlich aus. Eine Veränderung der Quarantäneregelung wäre aus unserer dringend erforderlich.

Mit den besten Grüßen

Dr. Gertrud Hanslmeier-Prockl  
Gesamtleiterin